

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 21.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebegewahrsam in Hamburg im 3. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat als erstes Bundesland einen Abschiebegewahrsam eingerichtet und am 21. Oktober 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf einem eigens dafür hergerichteten Gelände am Hamburger Flughafen können nun bis zu 20 Personen und sogar Familien mit Kindern gegen ihren Willen festgehalten werden.

Dieser Freiheitsentzug gilt nicht etwa Menschen, die verurteilte Straftäter:innen sind, sondern Geflüchteten, die der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise nicht (oder noch nicht) nachgekommen sind und geäußert haben, dass sie nicht ausreisen möchten.

Seit Februar 2017 werden im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen auch in Abschiebehaft Genommene inhaftiert. Seit April 2018 existiert dafür auch ein entsprechendes Gesetz zum Vollzug der Abschiebehaft in Hamburg.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 3. Quartal 2021 im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*

Antwort zu Frage 1:

Im 3. Quartal 2021 befanden sich 19 Personen im Ausreisegewahrsam gemäß § 62b Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

a) Alter der ausreisenden Personen (in Sechsjahresschritten, null bis sechs, sieben bis zwölf Jahre et cetera),

Antwort zu Frage 1 a):

Tabelle 1

Alter	Anzahl
19 – 24	4
25 – 30	2
31 – 36	4
37 – 42	1
43 – 48	5
49 – 54	2
55 – 60	1

b) Geschlecht,

Antwort zu Frage 1 b):

Im Abschiebegewahrsam werden ausschließlich männliche Personen aufgenommen.

c) *Anfangs- und Enddatum der Ingewahrsamnahme,*

Antwort zu Frage 1 c):

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende	Personenzahl
29.06.2021	05.07.2021	2
01.07.2021	06.07.2021	1
16.07.2021	19.07.2021	1
27.07.2021	06.08.2021	1
09.08.2021	10.08.2021	1
10.08.2021	17.08.2021	1
16.08.2021	23.08.2021	1
18.08.2021	23.08.2021	1
25.08.2021	30.08.2021	1
30.08.2021	02.09.2021	8
21.09.2021	23.09.2021	1

d) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 d):

Der Ausreisegewahrsam diente in allen Fällen der Sicherung zur Durchführung der Abschiebung.

e) *Zielländer der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Die Zielländer der geplanten Abschiebungen waren Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Italien, Libanon, Nigeria, Polen und die Türkei.

f) *Anzahl der Familien im Ausreisegewahrsam.*

Antwort zu Frage 1 f):

Keine.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden von wo, auf welche Art, in welche Länder tatsächlich abgeschoben und welche Staatsangehörigkeit hatten sie jeweils?*

Antwort zu Frage 2:

Im 3. Quartal 2021 wurden 16 der unter 1 genannten Personen abgeschoben.

Die Abschiebungen erfolgten nach Afghanistan (afghanische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Hannover), Bosnien-Herzegowina (bosnische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Hamburg), Ghana (ghanaische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Hamburg), Libanon (libanesische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Frankfurt/Main), Nigeria (nigerianische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab München), Polen (russische Staatsangehörigkeit; auf dem Landweg über Frankfurt/Oder) und in die Türkei (türkische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Düsseldorf).

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden aus welchen Gründen wieder freigelassen?*

Antwort zu Frage 3:

Es wurden drei Personen aus rechtlichen Gründen aus dem Ausreisegewahrsam entlassen.

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden in welche Straf- oder Abschiebehaftanstalten überstellt?*

Antwort zu Frage 4:

Keine.